



Dezernat OB
Az.

BESCHLUSSVORLAGE

Datum: 21.03.2016

Nr. V177/2016

Betreff

Neuformulierung der „Mannheimer Erklärung“

Neuer Titel: „Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt“

Betrifft Antrag/Anfrage Nr.

- A231/2013
- A297/2013

Antragsteller/in:

FDP
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit	TOP
1. Hauptausschuss	26.04.2016	öffentlich	Vorberatung	1.1
2. Gemeinderat	03.05.2016	öffentlich	Entscheidung	5
3.				
4.				

Stadtteilbezug:

Einladung an Bezirksbeirat / Sachverständige:

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Ja / Nein

Beschluss / Antrag:

- Der Gemeinderat beschließt die Neuformulierung der „Mannheimer Erklärung“ (Anlage).

BESCHLUSSVORLAGE

Nr. V177/2016

1) Welches strategische Ziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme unterstützt?

Nr. 4: Toleranz leben - Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen.

Begründung:

Die „Mannheimer Erklärung“ steht in einem direkten Zusammenhang mit der Gestaltung eines respektvollen Zusammenlebens in Mannheim. In der Funktion einer Selbstverständniserklärung der Netzwerkpartner des „Mannheimer Bündnisses für ein Zusammenleben in Vielfalt“ stellt die Erklärung sowohl ein Positionspapier als auch eine Selbstverpflichtung der Unterzeichner dar, sich für ein von Offenheit, Respekt und Verständigung geprägtes Miteinander zu engagieren.

2) Welches Managementziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme angesprochen?

FB 19 / Wirkungsziel 11: Die Stadt Mannheim und Mannheimer Institutionen engagieren sich abgestimmt für Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt.

Begründung:

Die Weiterentwicklung der „Mannheimer Erklärung“ ist Teil der im Zielsystem genannten Maßnahme: Aufbau und dauerhafte Etablierung eines „Bündnisses für ein Zusammenleben in Vielfalt“ durch Weiterentwicklung und Zusammenführung des „Mannheimer Aktionsplans für Toleranz und Demokratie“ und der „Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt“.

3) Welche Kennzahl wird direkt oder indirekt beeinflusst?

Nr. 1: Anzahl der institutionellen Unterzeichnenden der „Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt“

Begründung:

Die „Mannheimer Erklärung“ erfuhr eine grundsätzliche redaktionelle Überarbeitung, sodass die alten Unterzeichner nicht ohne erneute Unterzeichnung der aktualisierten Textversion in der Liste der Unterzeichner weiter geführt werden können. In Anbetracht dessen wird zunächst mit einem reduzierten Zielwert in 2016 gerechnet, der sich perspektivisch stetig erhöht.

Falls durch die Maßnahme eine Änderung des Zielwertes erfolgt, bitte nachfolgend eintragen:

Kennzahl	Zielwert 2016 bisher	Zielwert 2016 neu
	120	80

Die Leistung ist eine Pflichtaufgabe ja nein

4) Welche über- bzw. außerplanmäßigen Ressourcen sind zur Durchführung der Leistung bzw. Maßnahme erforderlich?

Ergebnishaushalt	Aktuelles HH-Jahr	jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €	Erläuterungen
Ertrag			
Personalaufwand			
Sachaufwand			
Transferaufwand			
Zuschüsse			
Saldo			

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Teilfinanzhaushalt sind auf Seite dargestellt.

- 5) Die Deckung erfolgt durch Mehrertrag/Minderaufwand (Mehreinzahlung/Minderauszahlung) in der Dienststelle bzw. beim Dezernat bei

Jahr	Betrag	Produkt-Nr. xxxxx	Projekt-Nr. / Investitionsauftrag xxxxx
20xx			
20xx			

Dr. Kurz

Kurzfassung des Sachverhaltes

Die „Mannheimer Erklärung“ gilt als Ausdruck einer gemeinsamen Wertegrundlage für ein gelingendes Zusammenleben in unserer von Vielfalt geprägten Stadt. Gemäß einem umfassenden Menschenrechts- und Diversitätsansatz bestand die Aufgabe, den Text in Bezug auf die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Vielfaltsmerkmale fortzuschreiben.

Die Weiterentwicklung der „Mannheimer Erklärung“ wurde als stadtweiter institutioneller Beteiligungsprozess im Rahmen der Aufbauphase des „Mannheimer Bündnisses für ein Zusammenleben in Vielfalt“ organisiert, in dem sich rund 100 Institutionen aus den unterschiedlichen stadtgesellschaftlichen Teilbereichen aktiv einbrachten. In diesem Verständigungsprozess wurden zentrale moralisch-normative Bedingungen und Voraussetzungen für ein respektvolles Zusammenleben erarbeitet und in einer Neufassung der **„Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt“** formuliert.

Die „Mannheimer Erklärung“ ist fester Bestandteil des **„Mannheimer Bündnisses für ein Zusammenleben in Vielfalt“**. Das Bündnis verfolgt das Ziel, ein respektvolles Miteinander zu stärken und Diskriminierung entgegenzuwirken. Es fungiert als Plattform, um das breite gesellschaftliche Engagement in unserer Stadt zusammenzuführen, durch Bündelung und Vernetzung zu stärken sowie durch gemeinsam getragene, öffentlichkeitswirksame Aktivitäten sichtbarer zu machen.

Die Erklärung ist dabei als Selbstverständniserklärung der Bündnispartner*innen aufgesetzt. Dies bedeutet, dass durch die Unterzeichnung der Erklärung der offizielle Bündnisbeitritt erfolgt. Die unterzeichnende Institution erklärt sich als Teil einer freiwilligen Partnerschaft, die sich gemeinsam und im Rahmen ihrer jeweiligen individuellen und strukturellen Möglichkeiten für ein gleichberechtigtes Miteinander in Vielfalt engagiert.

Beschlussanlage

- „Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt“

Gliederung des Sachverhaltes und Übersicht der Anlagen

Neuformulierung der „Mannheimer Erklärung“

Neuer Titel: „Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt“

1. Ausgangspunkt
2. Weiterentwicklung als institutioneller Beteiligungsprozess im Rahmen des „Mannheimer Bündnisses für ein Zusammenleben in Vielfalt“
3. Inhaltliches Ergebnis der Weiterentwicklung
 - 3.1 Gemeinsames Werteverständnis
 - 3.2 Vielfaltsverständnis / Diversitätsansatz
 - 3.3 Die Aspekte Haltung und Handlung
4. Bedeutung und Funktion der „Mannheimer Erklärung“ im Rahmen des „Mannheimer Bündnisses“
5. Ausblick

Anlage:

- „Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt“

Sachverhalt

1. Ausgangspunkt

Unter dem Titel „Toleranz leben“ hat die Stadt Mannheim das strategische Ziel formuliert „Mannheim ist Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen“. Die „Mannheimer Erklärung zum Geist der Offenheit, der Toleranz und der Verständigung“ (bisheriger Titel) galt bislang als Ausdruck einer gemeinsamen Wertegrundlage für ein gelingendes Zusammenleben in unserer von Vielfalt geprägten Stadt. Inhaltlich unterstrich der Text insbesondere die Unverzichtbarkeit der gegenseitigen Verständigung und der Bereitschaft zum gemeinsamen Gespräch gerade bei kontroversen Einstellungen und Auffassungen.

Der ursprüngliche Erklärungstext ist im Kontext eines interreligiösen Konflikts in 2009 entstanden und umfasst daher die Dimensionen der Religion bzw. Weltanschauung und der kulturellen Herkunft (Vgl. V636/2009). Gemäß einem umfassenden Menschenrechts- und Diversitätsansatz, der die Vielfalt der menschlichen Ausdrucksweisen und Selbstverständnisse berücksichtigt, bestand die Aufgabe, die „Mannheimer Erklärung“ in Bezug auf die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Vielfaltsmerkmale fortzuschreiben. (Vgl. Anträge A231/2013 und A297/2013.)

2. Weiterentwicklung als institutioneller Beteiligungsprozess im Rahmen des „Mannheimer Bündnisses für ein Zusammenleben in Vielfalt“

Die Weiterentwicklung der „Mannheimer Erklärung“ wurde – gemäß dem gemeinderätlichen Beschluss vom 18.11.2014 - als stadtweiter Beteiligungsprozess im Rahmen der Aufbauphase des „Mannheimer Bündnisses für ein Zusammenleben in Vielfalt“ organisiert. Das Bündnis ist ein Zusammenschluss von Akteuren aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Es verfolgt das Ziel, den unterschiedlichen Formen der Benachteiligung und Ausgrenzung entgegenzuwirken und ein respektvolles Miteinander in der Stadtgesellschaft zu fördern (Vgl. V534/2014). Die Weiterentwicklung der „Mannheimer Erklärung“ stellte dabei den Beginn eines grundlegenden Verständigungsprozesses sowohl über ein geteiltes Werteverständnis als auch über ein mögliches gemeinsames Engagement für ein respektvolles Zusammenleben in Mannheim dar.

An zwei zentralen Veranstaltungen (12/2014 und 04/2015) nahmen insgesamt rund 100 Institutionen¹ teil, die zum einen aus dem Kreis der Unterzeichner*innen² der zu aktualisierenden „Mannheimer Erklärung“ und zum anderen aus dem Netzwerk des „Mannheimer Aktionsplans für Toleranz und Demokratie“ (MAP) kamen. Die Institutionen stammten aus unterschiedlichen organisatorischen Zusammenhängen und thematischen Vielfaltsbereichen und repräsentierten die vielfältige Breite der Stadtgesellschaft.

¹ Mit Institutionen sind gemeint: Initiativen, Organisationen, Einrichtungen, Religionsgemeinschaften und Kirchen, Vereinen, Unternehmen, etc. Der Einfachheit halber werden diese im Folgenden weiterhin als Institutionen genannt.

² Die Schreibweise mit dem Asterisk (*) folgt der Einsicht, dass Diskriminierung bereits in der Sprache beginnt. Der sog. Gender Star verweist darauf, dass in unseren Texten stets alle Menschen mit einbezogen sein sollen. Das bedeutet in diesem Fall, dass Menschen aller Geschlechter mitgemeint sind - nicht nur Frauen und Männer, sondern auch Menschen, die sich keinem dieser beiden Geschlechter zuordnen können oder wollen, wie dies bei manchen transgeschlechtlichen und intergeschlechtlichen Menschen der Fall ist.

Auf der Grundlage der Diskussionsergebnisse der beiden Veranstaltungen wurde durch die federführende Dienststelle (Beauftragter für Integration und Migration der Stadt Mannheim) ein erster Textentwurf erstellt. Zum einen wurde die Textvorlage im Integrationsausschuss im Juni 2015 beraten (V263/2015). Zum anderen wurde der Entwurf zeitgleich an den breiten Bündnisverteiler kommuniziert mit der Bitte, bei grundsätzlichen Einwänden zu den Inhalten und Textaussagen entsprechende kritische und redaktionelle Beiträge zurückzumelden. Der Bündnisverteiler umfasste zu diesem Zeitraum rund 240 unterschiedliche Institutionen (davon 18 Fachbereiche der Stadtverwaltung). Im Ergebnis nahmen 27 Einrichtungen die Möglichkeit einer Rückmeldung wahr, davon waren 15 Zustimmungen ohne Änderungswunsch. Kritische Rückmeldungen verwiesen zum einen formell auf eine zu komplexe Sprache. Zum anderen gab es inhaltliche Ergänzungswünsche z.B. bzgl. der inhaltlichen Abgrenzung und Schärfung von verschiedenen Diskriminierungsformen, der Heterogenität der unterschiedlichen Akteure oder bzgl. der Würdigung des bereits bestehenden Engagements.

Der Großteil der Anregungen konnte in der darauf folgenden redaktionellen Überarbeitung aufgenommen werden. So erfuhr der Text eine stilistische Vereinfachung und entsprechende inhaltliche Ergänzungen. Zusätzlich ist die Beauftragung zur Übersetzung der „Mannheimer Erklärung“ in Leichte Sprache vorgesehen.

3. Inhaltliches Ergebnis der Weiterentwicklung

Zusammengefasst erfuhr der Text auf der Grundlage der Diskussions- sowie Rückmeldeergebnisse insbesondere folgende drei inhaltliche Weiterentwicklungen:

3.1 Gemeinsames Werteverständnis

In Bezug auf ein geteiltes Werteverständnis äußerten sich die Teilnehmenden gegenüber dem Toleranzbegriff mehrheitlich kritisch und favorisierten die Begriffe „Respekt“ oder „Akzeptanz“. Der Toleranzbegriff erschöpfe sich in der Bedeutung einer duldbaren oder gleichgültigen Haltung gegenüber Mitmenschen und reiche als normative Grundlage nicht aus für ein gleichberechtigtes Miteinander. Um jedoch über ein bloßes Austauschen von Begriffen hinauszugehen, wurden moralisch-normative Bedingungen und Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammenleben in Vielfalt gemeinsam erarbeitet. Folgende übergeordnete Aspekte wurden als inhaltliches **Werteverständnis** in der „Mannheimer Erklärung“ ausformuliert:

- Anerkennung der Gleichberechtigung unterschiedlicher Identitäten und Lebensentwürfe
 - Engagement gegen Diskriminierung
 - Förderung der Chancengleichheit und Partizipation
- (Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt)

Dieses Begriffsverständnis schließt „Grenzen der Toleranz“ mit ein, die sich durch das Selbstverständnis einer freiheitlichen und pluralistischen Gesellschaft bilden. Konkret: „Toleranz“ hört dort auf, wo sich Haltungen und Verhaltensweisen, Institutionen und Strukturen gegen die Werte des Grundgesetzes sowie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte richten.

3.2 Vielfaltsverständnis / Diversitätsansatz

In Anlehnung an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, an das Grundgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurde die „Mannheimer Erklärung“ gemäß einem **inklusiven Diversitätsansatz** weiterentwickelt. Über die kulturellen und weltanschaulichen Diversitätsmerkmale hinaus werden die vielfältigen und individuellen Lebenslagen und Erfahrungen anerkannt. Das Vielfaltsverständnis kommt im Text durch die Maxime der Nicht-Diskriminierung zum Ausdruck:

„Niemand darf insbesondere aufgrund der sozialen oder ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der geistigen, psychischen oder körperlichen Fähigkeiten, des Alters, der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, der Religion oder Weltanschauung herabgewürdigt oder diskriminiert werden.“
(Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt)

3.3 Die Aspekte Haltung und Handlung

In der weiterentwickelten „Mannheimer Erklärung“ werden die Aspekte der **Haltung und Handlung** als gleichberechtigte Aspekte hervorgehoben. Neben der Positionierung für ein von Offenheit und Anerkennung geprägtes Zusammenleben ist vor allem das proaktive Engagement entscheidend, um das Ziel eines gleichberechtigten Miteinanders in Vielfalt zu verwirklichen. Um die unterschiedlichen Potentiale der verschiedenen Institutionen, Vereine und Initiativen in der Stadt zu berücksichtigen, wurde eine – zuvor im Rahmen des Beteiligungsprozesses konsensual diskutierte - maßvolle Selbstverpflichtung für das eigene Engagement im Text mit aufgenommen.

„Unter Einbeziehung bestehender Netzwerke wollen wir uns als Bündnis und *im Rahmen unserer jeweiligen individuellen und strukturellen Möglichkeiten* für die Anerkennung von Vielfalt und gegen Diskriminierung in Mannheim engagieren.“
(Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt / *Hervorhebung durch den Autor*)

4. Bedeutung und Funktion der „Mannheimer Erklärung“ im Rahmen des „Mannheimer Bündnisses“

Die Selbstverpflichtung zu einem proaktiven Engagement für ein gleichberechtigtes Miteinander in Vielfalt steht in einem direkten redaktionellen Bezug zum „Mannheimer Bündnis“, in dessen Rahmen die Institutionen im Sinne einer freiwilligen Partnerschaft zusammenwirken und die Kräfte zur Gestaltung eines gelingenden Miteinanders verbinden. Das Bündnis verfolgt das Ziel, ein respektvolles Miteinander zu stärken und Diskriminierung entgegen zu wirken. Es fungiert als Plattform, um das breite gesellschaftliche Engagement in unserer Stadt zusammenzuführen, durch Bündelung und Vernetzung zu stärken sowie durch gemeinsam getragene, öffentlichkeitswirksame Aktivitäten sichtbar zu machen. Der Handlungsansatz des Bündnisses richtet sich einerseits nach innen durch einen kontinuierlichen Verständigungsprozess zwischen den Bündnispartner*innen und andererseits nach außen auf die stadtgemeinschaftlichen Akteure und Strukturen durch freiwillige (gemeinsame) Aktionen.

Die „Mannheimer Erklärung“ ist dabei als Selbstverständniserklärung der Bündnispartner*innen formuliert. Dies hat zur Folge, dass der Unterzeichnung der Erklärung die Funktion des Bündnisbeitritts zukommt. Das bislang im Zuge des Bündnisaufbauprozesses von den unterschiedlichen Institutionen eingebrachte Engagement wird mit der Unterzeichnung durch eine

Mitgliedschaft im Bündnis formalisiert.

Die „Mannheimer Erklärung“ beschreibt dabei nicht einen aktuellen Zustand, sondern vielmehr ein Ziel, dem sich die unterzeichnenden Institutionen sowohl in Bezug auf ihre jeweils eigene Einrichtung als auch auf die Stadtgesellschaft insgesamt verschreiben. Mit der Unterzeichnung der „Mannheimer Erklärung“ erklären sich die Institutionen somit als Teil einer Bündnisgemeinschaft, deren

„gemeinsames Ziel [es ist], den Geist dieser Erklärung in die Breite unserer Stadtgesellschaft zu tragen und ein gleichberechtigtes Miteinander in Vielfalt zu fördern.“
(Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt)

5. Ausblick

Auf der Grundlage der gemeinderätlichen Zustimmung zu der überarbeiteten Fassung erfolgt ein neuerlicher Aufruf zur Unterzeichnung der aktualisierten „Mannheimer Erklärung“. Zunächst werden die institutionellen Akteure aus dem Bündnisaufbauprozess kontaktiert. Hierzu gehören auch jene Institutionen, die bereits die erste Erklärung von 2009 unterzeichnet hatten, sowie auch alle weiteren Einrichtungen, Initiativen und Vereine, die sich im Zuge des bundesgeförderten Mannheimer Aktionsplans für Toleranz und Demokratie (MAP) engagiert haben. Sowohl im Rahmen einer bündnisbezogenen Öffentlichkeitsarbeit als auch durch direkte Ansprache über die unterschiedlichen bündnisbezogenen Netzwerke, insbesondere die der städtischen Vielfaltsbeauftragten, sollen weitere Institutionen für die „Mannheimer Erklärung“ und die Bündnisidee gewonnen werden.

Als ein erstes gemeinsames Auftreten gesellschaftlich engagierter Institutionen für das Zusammenleben in Vielfalt und gegen Diskriminierung werden von Ende September bis Mitte Oktober die ersten Mannheimer Bündnisaktionstage „Vielfalt im Quadrat“ stattfinden. Mit vielfältigen und dezentralen Veranstaltungen und Aktionen in Mannheim wird das zahlreiche Engagement für ein respektvolles Miteinander zusammengeführt und sichtbar gemacht. Hierbei soll am 5. Oktober in einem feierlichen Akt das „Mannheimer Bündnis“ offiziell geschlossen werden, zu dem alle institutionellen Unterzeichner*innen der aktualisierten „Mannheimer Erklärung“ eingeladen werden.